Viehverkehrsverordnung
Anlage 8 (zu § 32 Abs. 1)

Bestandsregister für Rinderhaltungen

Seite:……

Name:	
Anschrift:	
Registriernummer nach § 15 oder § 26 Abs. 2:	

1	2	3	4	5	6	7a	7b	7c	8a	8b	8c	9
Lfd. Nr.	Ohrmarken-nummer	Geburts-datum	Geschlecht m/w[1])	Rasse nach Rasseschlüssel	Ohrmarken-nummer des Muttertieres	Zugang			Abgang			Bemerkungen[2])
						Datum	Vorheriger Tierhalter, Name und Anschrift oder Registriernummer des vorherigen Tierhalters oder Geburt im eigenen Betrieb		Datum	Name und Anschrift des Übernehmers oder Registriernummer des Übernehmers oder Tod im eigenen Betrieb		

[1]) m = männlich, w = weiblich.

[2]) Datum der Beantragung und des Erhalts einer Ersatzohrmarke; Ursprungsland bei nicht im Inland geborenen Tieren; ursprüngliche Kennzeichnung von aus Drittländern stammenden Tieren u. a.